

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Dechsendorf

2. Sitzung • Dienstag, 28.06.2016 • 20:00 Uhr •
Freizeitzentrum, Dechsendorfer Platz 12

Öffentliche Tagesordnung - 20:00 Uhr

1. Dechsendorfer Weiher
 - 1.1. Notwendige Baumfällungen
 - 1.2. Zusammenfassung Weiher Spaziergang
2. Tempo 30 in der Naturbadstrasse:
Aufhebung und Rücknahme des Beschlusses
3. Geplanter Ausbau des Radweges zwischen Heusteg und
Dechsendorf
4. Multifunktionaler Spielplatz im gesamtstädtischen
Verkehrsübungsplatz
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen / Sonstiges

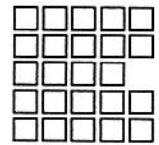
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Juni 2016

STADT ERLANGEN
gez. Norbert Essler
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Ortsbeirat Dechsendorf

2. Sitzung • Dienstag, 28. Juni 2016

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 2: Tempo 30 in der Naturbadstraße; Aufhebung Beschluss 3-9
- Umgestaltung Kreuzungsbereich Brühl / Wiesendorfer-Straße 10
- Anfrage aus der Bürgerversammlung; Antrag zur Herausnahme aller Kiefern aus dem Geltungsbereich der städt. Baumschutzverordnung 11-13
- Information zum Bürgerbus Heßdorf 14-15
- Niederschrift 1. Sitzung OBR Dechsendorf 23. Februar 2016 16-19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/041/2016

Aufhebung des Beschlusses vom 1.12.2015 bzgl. Beschränkung der Geschwindigkeit in der Naturbadstraße auf durchgehend 30 km/h

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.05.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.05.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Der Beschluss des UVPA vom 1.12.2015 bzgl. Beschränkung der Geschwindigkeit in der Naturbadstraße auf durchgehend 30 km/h wird aufgehoben.

II. Begründung

Im Zuge der Bearbeitung des Fraktionsantrags 132/2015 (Anlage 1) bzgl. mehr Sicherheit für Dechsendorfer Schulkinder und weitere Passanten durch Tempo 30 km/h oder Fußgängerüberweg in der Naturbadstraße hat die Verwaltung die rechtliche Situation ausführlich dargestellt und darauf hingewiesen, dass das Ausweisen von durchgehend Tempo 30 km/h in der Naturbadstraße rechtlich unzulässig ist (Anlage 2). Entgegen dem Verwaltungsvorschlag wurde jedoch einstimmig beschlossen, die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Naturbadstraße auf durchgehend Tempo 30 km/h zu ändern. Mit Verkehrsordnung vom 16.12.2015 wurde die Aufstellung der Beschilderung verfügt. Der Vollzug der Anordnung erfolgte am 23.2.2016.

Am 9.3.2016 wurde die Stadt Erlangen von der Regierung von Mittelfranken über die Eingabe eines Dechsendorfer Bürgers gegen die ausgewiesene Geschwindigkeitsbeschränkung informiert und um Stellungnahme sowie Übersendung der verkehrsrechtlichen Anordnung gebeten.

Mit Schreiben vom 24.3.2016 (Anlage 3) teilt die Regierung von Mittelfranken mit, dass der Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung eine staatliche Aufgabe sei und zum übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden gehöre. Der Erlass straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 StVO obliege jedenfalls in größeren Gemeinden gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung. Da der Gemeinderat und seine Ausschüsse innerhalb des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO keine Entscheidungsbefugnis haben, könne das durch die StVO eröffnete Ermessen nur durch den Bürgermeister bzw. durch die als seine Vertreter oder im Auftrag handelnden Amtsträger der Stadtverwaltung ausgeübt werden (Bauer/Böhle/Samper, Bayerische Kommunalgesetze, RdNr. 2 zu Art. 37 GO).

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht vorliegen, stellt die Regierung von Mittelfranken der Stadt Erlangen anheim, die rechtswidrige Anordnung selbst aufzuheben und den Abbau der Beschilderung zu bestätigen.

Anlagen: Anlage 1 Fraktionsantrag 132/2015
Anlage 2 Beschlussvorlage 32-1/028/2015
Anlage 3 Regierungsschreiben vom 24.3.2016

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.05.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des UVPA vom 1.12.2015 bzgl. Beschränkung der Geschwindigkeit in der Naturbadstraße auf durchgehend 30 km/h wird aufgehoben.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.05.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des UVPA vom 1.12.2015 bzgl. Beschränkung der Geschwindigkeit in der Naturbadstraße auf durchgehend 30 km/h wird aufgehoben.

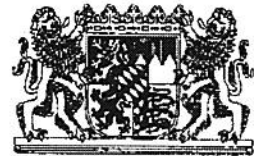
mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

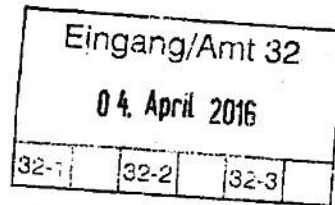
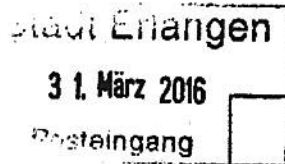
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

15.3.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

23.4-3612-2-46
Herr Lechner

E-Mail: gerhard.lechner@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1766 / 5766

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. 429

Datum

24.03.2016

Vollzug der StVO;
Beschwerde des Herrn [REDACTED] wegen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Naturbadstraße in Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Stellungnahme zu der Beschwerde des Herrn [REDACTED] wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Naturbadstraße zwischen der Tepitzstraße und dem Mistelweg entnehmen wir, dass nach Auffassung des Verkehrsplanungsamtes und der Polizei die nach § 45 Abs. 9 StVO zwingend erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diese Geschwindigkeitsbegrenzung nicht vorliegen (Beschlussvorlage für Verkehrsausschuss). Gleichwohl wurde die Anordnung erlassen, weil dies der Verkehrsausschuss der Stadt Erlangen am 01.12.2015 beschlossen hat.

Bereits mit Schreiben vom 23.11.2006 haben wir den Kommunen mitgeteilt, dass der Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung eine staatliche Aufgabe ist und zum übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden gehört. Der Erlass straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO obliegt jedenfalls in größeren Gemeinden gemäß Art 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung. Da der Gemeinderat und seine Ausschüsse innerhalb des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO keine Entscheidungsbefugnis haben, kann das durch die Straßenverkehrs-Ordnung eröffnete Ermessen nur durch den Bürgermeister bzw. durch die als seine Vertreter oder Beauftragten handelnden Amtsträger der Stadtverwaltung ausgeübt werden (vgl. Bauer/Böhlé/ Masson/Samper, Bayerische Kommunalgesetze, RdNr. 2 zu Art. 37 GO).

Der Beschluss des Verkehrsausschusses auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Naturbadstraße ist somit rechtswidrig und für die Verwaltung nicht bindend.

Nachdem seitens der Verwaltung der Stadt und auch der Polizei Einvernehmen besteht, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vorliegen stellen wir anheim, die rechtswidrige Anordnung selbst aufzuheben und uns den Abbau der Schilder zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Lechner
Regierungsdirektor

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

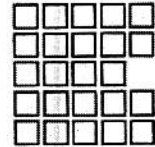
Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien



Naturbadstraße:

III/321/JM001 T. 22 53

Erlangen, 18. Mai 2016

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;
Rücknahme der ausgewiesenen Geschwindigkeitsbeschränkung von
durchgehend Tempo 30 km/h in der Naturbadstraße**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Die mit der VAO vom 16.12.2015 angeordnete Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Naturbadstraße zwischen der Straße Brühl und der Ortstafel östlich des Dechsendorfer Weihers wird zurückgenommen.
- Die vor dem 23.2.2016 bestehende Beschilderung (VZ 274-30 StVO) ist wieder herzustellen.
- Die Anpassung der Beschilderung hat nach beiliegenden Plänen zu erfolgen, welche Bestandteil dieser Anordnung sind.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan 1 – 3 ausführen

Begründung:

Die Beschränkung der Geschwindigkeit in der Naturbadstraße auf durchgehend 30 km/h wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 01.12.2015 einstimmig beschlossen und am 16.12.2015 durch die Verkehrsbehörde angeordnet. Der Vollzug der VAO erfolgte am 23.2.2016. Auf Grund einer Bürgerbeschwerde hat sich die Regierung von Mittelfranken mit der neuen Regelung befassen müssen und der Stadt Erlangen mit Hinweis auf die bestehenden Rechtslagen empfohlen, die Regelung aufzuheben und den ursprünglichen Beschilderungszustand wieder herzustellen.

In der Sitzung des UVPA am 10.05.2016 wurde der Beschluss vom 1.12.2015 aufgehoben. Auf Grund dieses Aufhebungsbeschlusses wird die VAO vom 16.12.2015 bzgl. der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung zurückgenommen und die Wiederherstellung der ursprünglichen Beschilderung angeordnet.

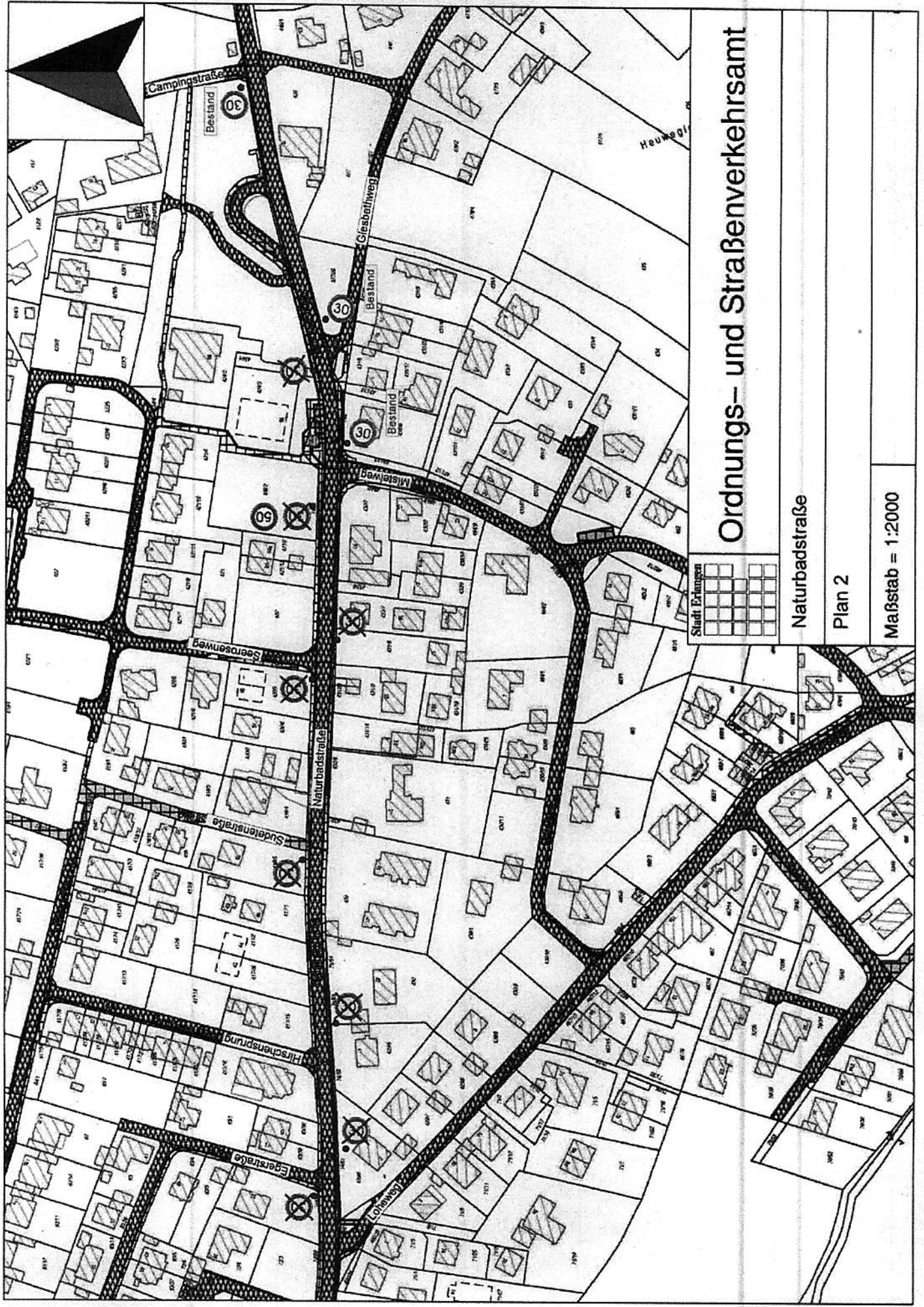
- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, Abteilung 613, OBR Dechsendorf, Regierung von Mittelfranken sowie ZV-KVÜ** zur Kenntnis
- IV. **Sachgebiet 32-1** zum Vorgang

Amt 32:

SG 32-1:



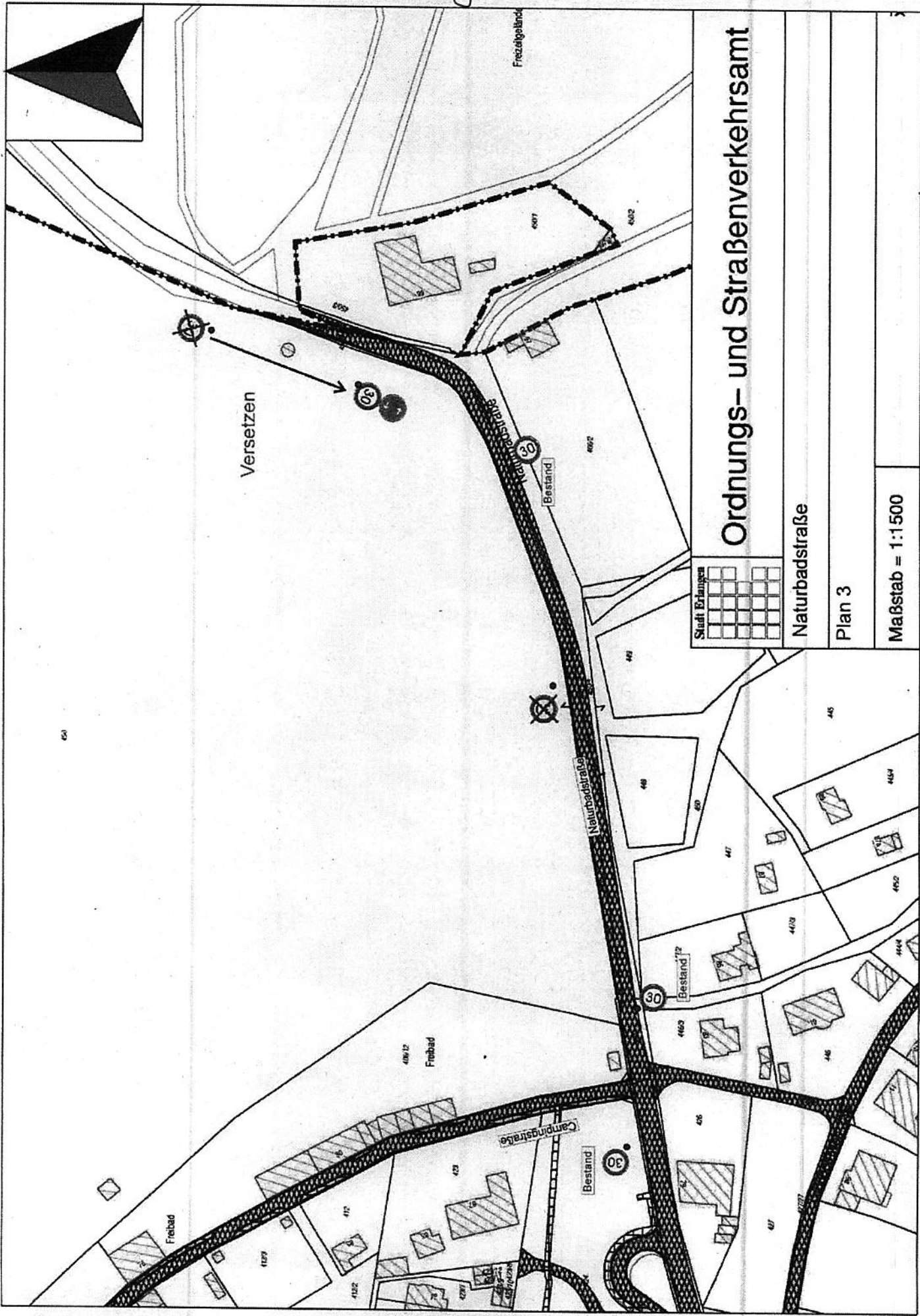
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Naturbadstraße

Plan 2

Maßstab = 1:2000



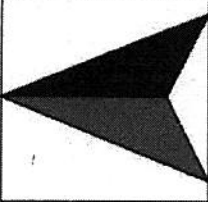
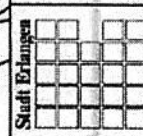


Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Naturbadstraße

Plan 3

Maßstab = 1:1500



Versetzen

Freizeitgelände

Campingsstraße

Bücherei

Naturbadstraße

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Bestand

Behringer Stephan

Von: Maass Matthias
Gesendet: Montag, 11. April 2016 10:38
An: Behringer Stephan; norbertessler67@gmail.com
Cc: Kintopp Christoph; Cassens Michael
Betreff: Brühl Silbersommer

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit dem Ortsbeirat Dechsendorf und dem EB773 wird der Kreuzungsbereich Brühl/Weisendorfer-Str. umgestaltet.

Am Samstag den 16. April ist die Vorbereitung der Pflanzflächen durch den Ortsbeirat, unterstützt von der Fa. Schickert, geplant.

Im Anschluss daran, wird der EB773 die Pflanzaktion durchführen und eine abschließende Mulchschicht auf die neuangelegten Pflanzflächen bringen. Ebenso wird in einem Teilbereich eine Rasenansaat durchgeführt werden. Ziel ist es, in der KW16 die Maßnahme abzuschließen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Maaß

STADT ERLANGEN

Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Abt. Stadtgrün

-Grünflächenverwaltung-

Stintzingstr.46/Zimmer 13/OG

91052 Erlangen

Tel.: +49 (0)9131 86-2057

Fax.: +49 (0)9131 86-2011

Mobil: +49 (0)171 2207853

mail: matthias.maass@stadt.erlangen.de

-11-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/103/2016

Anfrage aus der Bürgerversammlung im Ortsteil Dechsendorf am 16.02.2016; Antrag zur Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils aus dem Geltungsbereich der städt. Baumschutzverordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Antrag

Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Dechsendorf wurde von einem Bürger der Antrag gestellt, alle Kiefern-bäume im Ortsteil aus dem Geltungsbereich der Baumschutzverordnung herauszunehmen, weil aus Sicht des Petenten viele alte Kiefern eine Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben darstellen und die Baumschutzverordnung zudem einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum darstelle. Zudem ist für den Beschwerdeführer nicht nachvollziehbar, warum die Verordnung, nur für Wohnbereiche gilt (s. Protokollauszug in der Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baumschutzverordnung verbietet grundsätzlich das Entfernen, Beschädigen oder Beeinträchtigen von geschützten Bäumen, d. h. solchen, die einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen. Nicht unter das Verbot fallen notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Gehölze sowie *notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit* (§ 3 Abs. 1 Satz 2 der VO). Dies bedeutet, dass „Gefahrenbäume“ ohne Fällgenehmigung des Umweltamtes entfernt werden können. Die Baumschutzverordnung sieht in diesen Fällen lediglich eine unverzügliche Unterrichtung des Umweltamtes vor.

Das Argument, die Baumschutzverordnung stelle einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum dar, ist aus folgenden Gründen unzutreffend: die in der Baumschutzverordnung enthaltenen Verbote und Genehmigungsvoraussetzungen stellen rechtliche Bestimmungen von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes dar. Die im Rahmen der Schaffung derartiger Inhalts- und Schrankenbestimmungen aus verfassungsrechtlichen Gründen gebotene Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen privatem und sozialem Nutzen des Eigentumsgebrauchs hat zur Folge, dass die Ausgestaltung

der Regelungen einer Baumschutzverordnung gewissen Anforderungen genügen muss. Spätestens dann, wenn es um Ausnahmen und Befreiungen (d. h. Fällgenehmigungen) von der Verordnung sowie um Ersatzpflanzungen geht, muss gewährleistet sein, dass die bewirkten Eigentumsbindungen - gemessen am sozialen Bezug, an der sozialen Bedeutung des Eigentumsobjektes und am verfolgten Regelungszweck - nicht zu einer übermäßigen und unzumutbaren Belastung für den Eigentümer führen (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 08.10.1993 - 7 A 2021/92 - und Beschluss vom 16.01.1998 - 10 A 666/96 -; Urteil vom 15.06.1998 - 7 A 759/96 -, NVwZ-RR 1999, 239 = NuR 1999, 526).

Die Regelungen in der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen entsprechen diesen Anforderungen. Insbesondere die materiellen Inhalte der Verordnung unterlagen in der Vergangenheit mehrfach gerichtlichen Überprüfungen und hielten diesen ausnahmslos stand. Die vorgenannten Abwägungen werden in der Verfahrenspraxis zudem konsequent durchgeführt, da vor behördlichen Entscheidungen i.d.R. Ortseinsichten stattfinden, die die individuellen Rechte der Baumeigentümer garantieren.

Hinsichtlich der Geltung der Rechtsnorm für Wohnbereiche ist auszuführen, dass (alle) Baumschutzverordnungen auf der Ermächtigungsgrundlage des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes -BNatSchG- erlassen werden. Ein flächendeckender Baumschutz ist demzufolge innerhalb bebauter und beplanter Gebiete vorgesehen und zulässig. Diese Wertung entspricht der allgemeinen Erkenntnis, dass in einer Stadtlandschaft Bäume i.d.R. zumindest dann generell schützenswert sind, wenn sie eine bestimmte Größe erreicht haben und die für einen Baumbestand typischen Wohlfahrtswirkungen besonders dann entfalten, wenn sie nicht nur unmittelbar innerhalb eines Ballungszentrums stehen. Einer individuellen Ermittlung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit einzelner Bäume bedarf es im Rechtsetzungsverfahren deshalb ebenso wenig wie einer individuellen Betrachtung der örtlichen Besonderheiten einzelner Stadtgebiete oder Ortsteile (vgl. hierzu Rd.Nr. 17 der Kommentierung von Schumacher / Fischer-Hüftle zu § 29 BNatSchG). Der Geltungsbereich der Erlanger Baumschutzverordnung erstreckt sich auf die Bereiche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (hierzu zählen nicht nur die angesprochenen Wohngebiete) und entspricht damit den bundesrechtlichen Anforderungen. Näheres ist aus der sog. Baumschutzkarte zu ersehen, die Bestandteil der Verordnung ist. (Im Internet unter [www.erlangen.de/Portaldata/1/Resourcen/110_stadtrecht/\[0xx.xx\]/023.00_Plan_zur_Baumschutzverordnung.pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resourcen/110_stadtrecht/[0xx.xx]/023.00_Plan_zur_Baumschutzverordnung.pdf)) öffentlich einsehbar.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-keine-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-keine-

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Protokollauszug der Bürgerversammlung Dechsendorf vom 16.02.2016 (s. Ziffer 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.06.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.06.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Wortlaut und der Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) bleiben unverändert bestehen, eine Herausnahme aller Kiefern des Ortsteils Dechsendorf wird nicht befürwortet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Lotter Sabine

Von: Holzinger Martin
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2016 09:25
An: Lotter Sabine
Cc: Kreller Juliane
Betreff: Bürgerbus Heßdorf
Anlagen: SERDR1081116053116000.pdf

Sehr geehrte Frau Lotter,

auf Bitte von Frau Kreller schicke ich Ihnen nachfolgende kurze Stellungnahme zum Vorhaben „Bürgerbus Heßdorf“, die ich nach einem Telefonat mit der Regierung von Mittelfranken für Herrn Ternes verfasst habe:

Der Bürgerbus unterliegt in der Form, wie er im Schreiben der Gemeinde Heßdorf vom 20.04.2016 dargestellt wird, nicht den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Das PBefG gilt nicht für die Beförderung mit Personenkraftwagen, wenn diese unentgeltlich ist oder das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG). Damit bestehen aus rechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Beteiligung an dem Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holzinger

↳ Einbringung in
Ortsbeirat

Gemeinde Heßdorf

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Heßdorf



Gemeinde Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

Gemeinde Heßdorf
Hannberger Str. 5
91093 Heßdorf**An
Stadt Erlangen
Rechtsamt, z. Hd. Herr Schmalz**

Telefon: 09135 73739-0

Fax: 09135 73739-10

info@hessdorf.de

Homepage: www.hessdorf.de**91051 Erlangen**Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom:
19.04.2016Unser
Zeichen:Sachbearbeiter
Herr GenzTelefon / Mail:
09135 / 7 37 39-0
Detlef.Genz@hessdorf.deOrt, Datum
Heßdorf, 20.04.2016**Bürgerbus Heßdorf**

Sehr geehrter Herr Schmalz,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. des Bürgerbusses in Heßdorf.

Sinn und Zweck des Bürgerbusses ist es, im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe die Bürger unserer Ortsteile zu einem weitgehend unabhängigen und selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Dabei fährt der Bürgerbus zu festgelegten Zeiten unsere Ortsteile ab und bringt interessierte, in erster Linie ältere Bürger in unseren Gewerbepark Heßdorf, um Einkäufe o. ä. zu erledigen. Das Angebot ist für die Bürger kostenlos, lediglich eine Spendendose ist im Bus aufgestellt, in welche die Bürger Spenden einlegen können.

Die Organisation der Fahrten übernimmt in ehrenamtlicher Tätigkeit der Seniorenbeirat Heßdorf. Auch die Fahrer des Busses nehmen Ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahr, wobei von jedem Fahrer ein Gesundheitszeugnis gefordert wird.

Der Bus selbst, ein Ford Transit, ist ein Dienstfahrzeug im Fuhrpark der Gemeinde Heßdorf. Alle Kosten für den Bus, wie Steuer, Versicherung, Wartung, Reparaturen, Benzin etc., werden von der Gemeinde übernommen. Neben den Fahrten als Bürgerbus wird der Wagen auch für Dienstfahrten der Gemeinde genutzt.

Die Kfz.-Versicherung umfasst dabei neben einer Kaskoversicherung auch eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Ehrenamtlichen selbst sind dabei noch über die Ehrenamtsversicherung abgesichert.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen konnte. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Rehder
Erster BürgermeisterSprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 UhrTelefon:
09135 / 7 37 39 - 0 (Vermittlung)E-Mail:
info@hessdorf.deBankverbindungen der Gemeinde:
Raiffeisenbank Seebachgrund; BIC: GENODEF1HSE
IBAN: DE73 7606 9602 0000 0140 44
Sparkasse Höchstadt; BIC: BYLADEM1HOS
IBAN: DE91 7635 1560 0430 1305 00

Do. 14 - 18 Uhr

Telefax:
09135 / 7 37 39-10Internet:
<http://www.hessdorf.de>

Ergebnis:

Herr Essler eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates 2016 und begrüßt den vollständigen Ortsbeirat. Als Betreuungsstadträte sind Frau Lanig, Herr Kittel und Herr Neidhardt anwesend. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Herr Klement und Herr Radde nehmen als Vertreter der Verwaltung an der Sitzung teil. Zum TOP Klassik am See werden Herr Dinger und Herr Hofmann begrüßt. Die Presse ist heute entschuldigt.

TOP 1: Dechsendorfer Weiher

1.1. Austausch zu „Klassik am See“

Die Herren Dinger und Hofmann berichten, dass sie bereits seit 13 Jahren mit „Klassik am See“ tätig sind. Für dieses Jahr sind neue infrastrukturelle Maßnahmen geplant. Die Verbesserung der Sichtbarkeit der Bühne für die Besucher und Stammgäste steht an oberster Stelle. Es soll von überall ein guter Blick auf die Bühne ermöglicht werden. Dies war in den letzten Jahren ein großer Wunsch der Besucher. Dies soll mit sog. Supertribünen mit 8,5 Meter Höhe realisiert werden. Dies ist mittlerweile Standard bei Open-Air Veranstaltungen. Das Bühnendach wird verändert, das Orchester wird ebenfalls erhöht. LED-Wände werden aufgebaut. Dies ist mittlerweile durch die Verbesserung der Technik finanziell machbar.

Es gibt keine „festen“ Bauten. Alles wird wieder rückgebaut. Es bleiben auch keine Befestigungen stehen. Dies ist für maximal 3.500 Besucher ausgelegt. Für die Veranstaltung „Jazz am See“ wird nur zu 2/3 Dritteln aufgebaut. Die Veranstaltung ist mit 2.500 Besuchern ausverkauft. Insgesamt wird es 3 Konzerte in der Zeit vom 24. bis 27.07.2016 geben. Ein Partner aus Bayreuth wird das 3. Konzert („Live“) anbieten und das Gelände mieten. Ursprünglich war sogar ein 4. Konzert geplant. Dies war jedoch nicht machbar, da kein weiterer Partner gefunden werden konnte. Das Gelände wird insgesamt für zwei Wochen vom Staatsforst angemietet. Im Verhältnis zu anderen Veranstaltungsorten ist das Gelände sehr teuer, da die Infrastruktur (Parkplatz, Strom, Aufbau) aufwendig geschaffen werden muss. Daher wäre aus Sicht der Veranstalter ein 4. Konzert ideal. Allerdings konnte bislang kein weiterer Partner gefunden werden, der bereit ist diese Mehrkosten zu tragen.

Eine Sperrung für den KFZ-Verkehr ab 14.00 Uhr gibt es an allen Veranstaltungstagen. Der Bustransfer für „Klassik am See“ wird von den Erlanger Stadtwerken (ESTW) gesponsert.

Der Ortsbeirat ist grundsätzlich sehr froh, dass es in Dechsendorf die Veranstaltung „Klassik am See“ gibt. Dies wertet den Ortsteil auf und trägt zu einem positiven Image bei. Die Diskussionen in der Vergangenheit sind entstanden aufgrund der Umbaumaßnahmen am Weiher und den erwarteten Platzproblemen.

Herr Hofmann erläutert, dass die Anlieferung und der Aufbau mit sogenannten Baustraßen erfolgen muss, da die Wiese ansonsten bei Regen nicht tragfähig ist. Die Bühne selbst wird mit großen Standfüßen (ca. 1000 Stück) absolut standsicher aufgebaut. Dies ist unproblematisch. Ein großes Problem war jedoch die Böschung, die nach den Baumaßnahmen am Weiher unbefestigt und nicht verfestigt war. Sie wurde lediglich aufgeschüttet und war nicht ausreichend belastbar. Im letzten Jahr wurde mit Befestigungspunkten und einem Holzboden gearbeitet. Dies wurde nötig, da die Wiese vor der Ansaat leider nicht abgezogen und begradigt wurde. Der Holzboden ist für das Jahr 2016 nicht mehr geplant und war eine einmalige Aktion im Jahr 2015, da dies mit 15.000 Euro Mehrkosten verbunden war.

Der Ortsbeirat bestätigt den schlechten Zustand der Wiese und hätte sich auch eine bessere Verdichtung und Ansaat gewünscht. Hier sollten die Verantwortlichen der Stadt Erlangen bitte nachhaken und dafür Sorge tragen, dass diese Probleme in diesem Jahr nicht mehr auftreten. Der Untergrund sollte tragfähig und einigermaßen gerade sein.

Der Ortsbeirat bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

1.2. Spielplatzsituation

Herr Radde berichtet, dass das Volleyballnetz künftig mit Hülsen aufgestellt wird und demontiert werden kann. Auch zwei Fußballtore werden künftig entfernbar sein. Mehr kann jedoch für zwei Wochen (in Bezug auf Klassik am See) nicht zurück gebaut werden, da dafür der Aufwand zu groß wäre. Gerade bei den größeren Spielgeräten.

Der neue Standort wird am Nord-Ost-Ufer mit ca. 100 Quadratmetern sein. In der Nähe zum Kiosk. Mit Podesten werden verschiedene Ebenen (bis 2 Meter) geschaffen. Es wird eine Rutsche und eine Art Schiffs-Wrack zum Klettern geben. Die Montage wird voraussichtlich im Juni 2016 erfolgen. Die Freigabe kann schnell erfolgen, da keine Rasenfläche angesät werden muss. Der Spielbetrieb ist ab Juli 2016 vorgesehen. Dies ist noch unter Vorbehalt. Die Aufträge werden entsprechend erteilt. Herr Radde verspricht die Pläne auch digital zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsbeirat ist begeistert und hofft auf eine schnelle und planmäßige Umsetzung.

Herr Klement verweist auf die Anlagen, die aus den 1970er Jahren sind. Hier werden ständig punktuell Verbesserungen umgesetzt. Gerade jetzt wurde ein neuer Weg angelegt. Auch ist eine neue Außendusche geplant. Ziel ist es den Bestand zu erhalten und weiter zu verbessern.

Herr Klement berichtet, dass es zu mehreren Einbrüchen bei der DLRG gekommen ist. Hier ist der Sachschaden meist höher als die gestohlenen Werte. Hier werden, zusammen mit der Polizei, geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die Ostseite des Weihers soll mit Hilfe des Gebäudemanagements verbessert werden. Auch beim „Sport im öffentlichen Raum“ sind Verbesserungen vorgesehen. Vorbild ist hier der Meilwald.

Es gibt auch Überlegungen in Bezug auf eine Veränderung der Badeaufsicht. Diese soll künftig am Wochenende und in den Ferien bestehen.

Herr Klement verweist auf die, seiner Meinung nach ungerechtfertigte Kritik, in Bezug auf den Pflegezustand rund um den Weiher. Herr Klement lobt ausdrücklich die Mitarbeiter des Sportamtes und den großen Einsatz. Der Ortsbeirat schließt sich dieser Meinung an. Der Zustand ist nicht zu bemängeln. Entsprechende Aussagen aus der letzten Bürgerversammlung werden zurückgewiesen. Auch der Ortsbeirat lobt ausdrücklich die Mitarbeiter des Sportamtes. Ebenso Frau StR Lanig.

In Bezug auf den Bootsverleih besteht laut Aussage von Herrn Klement berechnete Hoffnung. Hier sind jedoch die aktuellen und weiteren Gespräche abzuwarten.

Es wird vorgeschlagen am Weiher „Mit-Mach-Aktionen“ zusammen mit der Bevölkerung durchzuführen. Hier könnten kleinere Wartungsarbeiten, Putz- und Säuberungsaktionen gemeinsam durchgeführt werden. Herr Klement würde sich mit dem Sportamt bei einer derartigen Aktion beteiligen. Es wird vereinbart, dass hier der Ortsbeirat einen Aufruf startet. Als Termin wird der Zeitraum April 2016 genannt. Dieser soll noch abgestimmt werden.

Herr Essler weist noch auf den Weg am Ostufer des Weihers hin. Dieser hat sich durch Befahrung und die Witterung abgesetzt. Auch der Weg hinter der Feldscheune an der Schule entlang ist in einem schlechten Zustand. Herr Klement verweist auf die Befahrung mit schweren landwirtschaftlichen Geräten. Die Jagdgenossenschaft soll hier angesprochen werden.

Herr StR Kittel spricht erneut den Zustand der Wiese für „Klassik am See“ an. Diese sollte glatt gezogen und neu angesät werden. Hier wäre auch ein Wasseranschluss wünschenswert.

Herr Radde spricht an, dass das Thema Verkehrsübungsplatz im nächsten Bildungsausschuss mit einer Variante zur Diskussion und Abstimmung steht. Dies wurde auch in der Bürgerversammlung angesprochen. Es besteht der Wunsch nach einer Kombilösung, die vielfältig genutzt werden kann. Dies wurde in der Bürgerversammlung auch mit großer Mehrheit beschlossen.

TOP 2: Lückenschluss Radweg Dechsendorf - Heusteg

In der Sitzung des UVPA am 01.12.2015 wurde der Radweglückenschluss zwischen Dechsendorf und Heusteg durch das staatliche Bauamt vorgestellt. Es liegt hier auch ein Schreiben des zuständigen Abteilungsleiters Hr. Grüner vom 16. Februar 2016 vor.

Dem Ortsbeirat ist diese Planung nicht einleuchtend. Hier besteht erheblicher Klärungsbedarf, da die vorgesehene Querung als gefährlich eingestuft wird. Der Ortsbeirat wünscht eine Vorstellung in der nächsten Sitzung durch die Abt. 613 / Hr. Dr. Korda und das staatliche Bauamt. Der Ortsbeirat schlägt einen Radweg in beide Richtungen bis zur Tankstelle vor. Die Querung sollte dann an der Ampel erfolgen.

TOP 3: Nachbetrachtung Bürgerversammlung Dechsendorf 16.02.2016

Das endgültige Protokoll ist noch nicht erstellt. Dem Ortsbeirat liegen jedoch die vorher gemeldeten Themen vor. Diese werden durchgesprochen. Sobald das Protokoll erstellt ist, wird es dem Ortsbeiratsvorsitzenden vorliegen. In der nächsten Sitzung werden dann einzelne Punkte gezielt behandelt.

TOP 4: Straßenreinigung Naturbadstraße: Information durch die Verwaltung

In der Bürgerversammlung wurde von einem Bürger ein Antrag auf durchgängiges Kehren in der Naturbadstraße durch die Stadtverwaltung gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch bereits in der Bürgerversammlung durch die Mehrheit der anwesenden Bürger abgelehnt. Dem Ortsbeirat liegt die Stellungnahme des Betriebshofs vom 12. November 2015 von Frau A tzenbeck vor.

Der Ortsbeirat schlägt vor, dass die Anwohner, die der Straßenreinigung nicht nachkommen, angeschrieben werden sollen und auf die Kehrpflicht erneut hingewiesen werden. Dies sollte zunächst abgewartet werden. Erst danach sollte abgefragt werden, ob eine Straßenreinigung durch die Stadt Erlangen eingeführt werden soll.

TOP 5: Bericht der Verwaltung:

- **Tempo 30 in der Naturbadstraße:** Der Ortsbeirat hat sich für den Fußgängerüberweg ausgesprochen und diesen auch beantragt. Die Begrenzung auf Tempo 30 wird akzeptiert, aber nicht als beste Lösung angesehen. Das Zustandekommen dieses Beschlusses wird vom Ortsbeirat ausdrücklich gerügt. Herr Ortsbeirat Batista spricht sich gegen Tempo 30 aus. Der Ortsbeirat stimmt mit 6 gegen 1 Stimme für die Beibehaltung des Beschlusses.

TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis

- *Ohne Wortmeldung*

TOP 7: Anfragen / Sonstiges

- Es wird eine Pflanzaktion des Ortsbeirates mit der Abteilung Stadtgrün (Hr. Kintopp) mit Unterstützung der Fa. Schickert am 09./16. oder 23. April 2016 stattfinden. Der Ortsbeirat bittet um eine Zusage per Mail in den nächsten Tagen, damit genauer geplant werden kann. Als Zeitrahmen ist 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr vorgesehen.

gez. Norbert Essler
Ortsbeiratsvorsitzender

gez. Stephan Behringer
Protokollführer